

Antrag

der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Übertragung ungenauer Grenzpunkte im Rahmen der Einführung des Europäischen Koordinatensystems

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Probleme ihr mit der Genauigkeit von Grenzpunkten bekannt sind;
2. welche Maßnahmen sie zur Verbesserung der Genauigkeit ergreift;
3. inwieweit durch die Überführung von Grenzpunkten in das Europäische Koordinatensystem die Genauigkeit der Grenzpunkte steigt, insbesondere mit Blick auf das einfache Einscannen und Weitergeben grafischer Grenzpunkte;
4. wie viele Grenzpunkte es derzeit in Baden-Württemberg gibt;
5. wie viele dieser Grenzpunkte endgültig berechnet sind;
6. wie viele Grenzpunkte nur grafisch vorliegen;
7. wie die Grenzpunkte auf die Landkreise und Städte, unterteilt nach grafisch und endgültig berechnet, verteilt sind;
8. welcher personelle und finanzielle Aufwand betrieben werden müsste, um die grafischen in die endgültigen Koordinaten zu überführen;
9. wie sie den Wissensverlust durch die Pensionierung erfahrener Personen in diesem Bereich einschätzt.

11. 10. 2017

Dr. Goll, Haußmann, Dr. Rülke, Dr. Timm Kern,
Dr. Schweickert, Weinmann, Dr. Bullinger, Keck FDP/DVP

Eingegangen: 12. 10. 2017/Ausgegeben: 16. 11. 2017

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

In Baden-Württemberg wird das Europäische Koordinatensystem eingeführt. Dabei werden auch Grenzpunkte übertragen, die schon bisher als ungenau gelten und beispielsweise bei der Verlegung von Leitungen zu Problemen führten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 9. November 2017 Nr. Z(44)-0141.5/207F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Probleme ihr mit der Genauigkeit von Grenzpunkten bekannt sind;

Zu 1.:

Das Liegenschaftskataster weist nach § 4 des Vermessungsgesetzes von Baden-Württemberg (VermG) die Liegenschaften und die Flurstücksentwicklung auf der Grundlage von Liegenschaftsvermessungen landesweit flächendeckend nach. Das Liegenschaftskataster ist das amtliche Verzeichnis nach § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung und gewährleistet das Eigentum an Grund und Boden nach Art. 14 des Grundgesetzes.

Für die Führung des Liegenschaftskatasters sind die unteren Vermessungsbehörden zuständig (§ 8 VermG).

Die Grenzen der Flurstücke sind im Liegenschaftskataster eindeutig mit Maßzahlen nachgewiesen (Katasternachweis), diese sind von den befugten Vermessungsstellen den einzelnen Liegenschaftsvermessungen verbindlich zugrunde zu legen.

Für Grenzpunkte mit Landeskoordinaten im amtlichen Koordinatenreferenzsystem (bislang: 3. Gauß-Krüger-Meridianstreifensystem im Deutschen Hauptdreiecksnetz) sind die Koordinaten der gültige Katasternachweis; ansonsten ergibt sich der Katasternachweis aus den früher analog geführten Liegenschaftskatasterakten. Dort werden die Grenzpunkte über ihre Aufnahmelemente aus den Liegenschaftsvermessungen nachgewiesen.

Alle Grenzpunkte können anhand ihres Katasternachweises exakt, eindeutig und problemlos in die Örtlichkeit übertragen werden, das Grundeigentum wird damit rechtssicher gewährleistet. Somit sind keine schwerwiegenden Probleme bekannt.

Zum Aufbau einer digitalen Liegenschaftskarte in Baden-Württemberg wurden für die Grenzpunkte, für die noch keine Landeskoordinaten vorliegen, vorläufige Koordinaten graphischer Qualität bestimmt, die nun im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS®) geführt werden. Diese Grenzpunkte sind in ALKIS® mit einer besonderen Qualitätsangabe gekennzeichnet und dürfen ausdrücklich nicht zur Feststellung von Flurstücksgrenzen verwendet werden.

2. welche Maßnahmen sie zur Verbesserung der Genauigkeit ergreift;

Zu 2.:

Im Zuge der Fortführung des Liegenschaftskatasters wird seit jeher die Qualität des Katasters anlassbezogen verbessert.

Liegen für Grenzpunkte Landeskoordinaten vor, können diese von den befugten Vermessungsstellen direkt verwendet und in die Örtlichkeit übertragen werden.

Für Grenzpunkte, für die noch keine Landeskoordinaten vorliegen, müssen im Zuge der einzelnen Liegenschaftsvermessung der Katasternachweis sachgerecht ausgewertet und Landeskoordinaten geschaffen werden. So steigt die Zahl der Grenzpunkte mit Landeskoordinaten kontinuierlich an, sowie auch die Genauigkeit der Vermessung allgemein.

3. *inwieweit durch die Überführung von Grenzpunkten in das Europäische Koordinatensystem die Genauigkeit der Grenzpunkte steigt, insbesondere mit Blick auf das einfache Einscannen und Weitergeben grafischer Grenzpunkte;*

Zu 3.:

Bisher werden in Baden-Württemberg die Koordinaten im Gauß-Krüger-Meridianstreifensystem geführt, das im Land im Laufe des vergangenen Jahrhunderts mit den gegebenen Möglichkeiten schrittweise eingeführt wurde.

Mit Einführung des neuen Koordinatenreferenzsystems ETRS89/UTM (European Terrestrial Reference System 1989 / Universal Transversal Mercator) im Januar 2018 werden die Geobasisdaten von Landesvermessung und Liegenschaftskataster – und in der Folge alle darauf aufbauenden Geofachdaten anderer Behörden – in einem neuen, europaweit einheitlichen System geführt und bereitgestellt.

Vorhandene geometrische Spannungen, die es in den Koordinaten im Gauß-Krüger-System gibt, werden im Zuge der Überführung nach ETRS89/UTM weitestgehend beseitigt. Mit dem Satellitenpositionierungsdienst SAPOS® der deutschen Landesvermessung können die unter Nutzung von GPS, Glonass und künftig Galileo hochpräzise bestimmten Koordinaten unmittelbar in Liegenschaftsvermessungen und ingenieurtechnischen Vermessungen verwendet werden. Geodaten können über die Landesgrenze hinaus – wie dies die INSPIRE-Richtlinie der EU zum Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur (*Infrastructure for Spatial Information in the European Community*) vorgibt – im einheitlichen Format interoperabel genutzt werden.

4. *wie viele Grenzpunkte es derzeit in Baden-Württemberg gibt;*

5. *wie viele dieser Grenzpunkte endgültig berechnet sind;*

6. *wie viele Grenzpunkte nur grafisch vorliegen;*

7. *wie die Grenzpunkte auf die Landkreise und Städte, unterteilt nach grafisch und endgültig berechnet, verteilt sind;*

Zu 4. bis 7.:

In Baden-Württemberg gibt es 42.061.785 Grenzpunkte (Stand: 23. Oktober 2017).

Die Verteilung der Grenzpunkte mit Landeskoordinaten (in der Fragestellung als „endgültig berechnet“ bezeichnet) und der Grenzpunkte ohne Landeskoordinaten (als „grafisch“ bezeichnet) ist in folgender Tabelle dargestellt:

Führung des Liegenschaftskatasters durch die unteren Vermessungsbehörden	Grenzpunkte mit Landeskoordinaten	Grenzpunkte ohne Landeskoordinaten
bei den Landkreisen	18,1 Mio.	20,1 Mio.
bei den Stadtkreisen und Gemeinden nach § 10 VermG	2,6 Mio.	1,3 Mio.
Summe	20,7 Mio.	21,4 Mio.

8. welcher personelle und finanzielle Aufwand betrieben werden müsste, um die grafischen in die endgültigen Koordinaten zu überführen;

Zu 8.:

Der immense personelle und finanzielle Aufwand, für sämtliche Grenzpunkte in Baden-Württemberg durch teilweise komplexe Auswertung des Katasternachweises und langwierige, umfangreiche Liegenschaftsvermessungen vollständig Landeskoordinaten zu schaffen, lässt sich nicht seriös beziffern.

Der Einsatz erheblicher Steuermittel zur vollständigen Schaffung von Landeskoordinaten ist aber auch nicht gerechtfertigt. Eine (teilweise aufwändige) Bestimmung von Landeskoordinaten verbliebener Grenzpunkte (z. B. in Hinterhöfen, in Wäldern), die auf unbestimmte Zeit nicht konkret benötigt werden, widerspricht dem haushälterischen Gebot des sparsamen Umgangs mit Steuergeldern.

Der Großteil der Grenzpunkte ohne Landeskoordinaten befindet sich in land- und forstwirtschaftlich genutzten Gebieten, in denen ohnehin relativ wenig Liegenschaftsvermessungen durchgeführt und die Landeskoordinaten von Grenzpunkten nicht unmittelbar benötigt werden. In den wirtschaftlich interessanten Gebieten, in denen in den vergangenen Jahrzehnten vorwiegend Straßen gebaut, Gebäude erstellt und Baulandumlegungen durchgeführt oder flächenhaft Flurneuerungsverfahren stattgefunden haben, liegen vielfach Landeskoordinaten vor.

9. wie sie den Wissensverlust durch die Pensionierung erfahrener Personen in diesem Bereich einschätzt.

Zu 9.:

Die hohe Zahl an Altersabgängen in den vergangenen Jahren wie auch in den Folgejahren stellt eine besondere Herausforderung dar, um die Qualität in Landesvermessung und Liegenschaftskataster angesichts der hohen Anforderungen an die Eigentumssicherung von Grund und Boden sowie der gesteigerten Bedeutung der Geoinformation in einer digitalen Gesellschaft zu erhalten.

Eine vorausschauende Personalplanung und kontinuierliche Personalregeneration bildet die Grundlage, den Wissenstransfer von den erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf die Nachwuchskräfte sicherzustellen.

Dem Land kommt hierbei eine besondere Verantwortung zu, das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung ausreichend mit qualifiziertem Personal auszustatten. Die Landkreise, Stadtkreise und Gemeinden nach § 10 VermG sowie die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure müssen in naher Zukunft verstärkt qualifizierte Nachwuchskräfte einstellen, damit das Liegenschaftskataster langfristig seine Aufgabe erfüllen kann.

Zusätzlich werden landesweite Fachtagungen, fachbezogene Dienstbesprechungen, Regionalbesprechungen und Qualitätszirkel durchgeführt. Themen und Projekte ergeben sich dabei aus der täglichen Arbeit, aus der aktuellen fachlichen Schwerpunktsetzung sowie aus den technologischen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Thema Digitalisierung.

Durch gezielte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, praxisorientierte vermessungstechnische Vorbereitungsdienste und Kooperationen mit Berufsverbänden wird kontinuierlich Fachwissen von erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern didaktisch aufbereitet und weitervermittelt. Ein gutes Beispiel ist auch das Projekt „Zukunft der Ausbildung“ der Vermessungs- und Flurneuerungsverwaltung, in dem u. a. das Handlungsfeld Weiterqualifizierung im Beruf aufgegriffen und gezielt mit Maßnahmen hinterlegt wurde.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz